

Leitfaden für minderjährige Unternehmende

Wer unternehmerisch aktiv wird, bevor er sein 18. Lebensjahr vollendet hat, muss bestimmte Regeln beachten. Juristisches, Arbeitsrecht, Handelsregister, Checkliste für Best Practices.

1. Was bedeutet minderjährig in der Schweiz aus juristischer Sicht?

In der Schweiz ist volljährig, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat ([Art. 14 ZGB](#)). Minderjährige sind nicht handlungsfähig ([Art. 17 ZGB](#)). Sie können nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters ([Art. 19 Abs. 1 ZGB](#)) Verpflichtungen eingehen.

2. Welche Voraussetzungen muss eine minderjährige Person erfüllen, um ein Unternehmen zu gründen?

Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist notwendig ([Art. 19 Abs. 1 ZGB](#) in Verbindung mit [Art. 19a Abs. 1 ZGB](#) und [Art. 304 ZGB](#)). Diese Zustimmung kann ausdrücklich oder schweigend erfolgen, im Vorfeld oder durch nachträgliche Bestätigung. Wenn die Eltern auch Teilhaber an dem Unternehmen sind, besteht ein potenzieller Interessenkonflikt. In diesem Fall ernannt die Kinderschutzbehörde einen Beistand oder regelt diese Angelegenheit selber ([Art. 306 ZGB](#)).

3. Muss man sich als minderjähriger Unternehmer in das Handelsregister eintragen oder nicht?

Die Eintragung in das Handelsregister ist mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters möglich. Obligatorisch ist der Eintrag aber erst ab einem Umsatz von CHF 100'000. Es wird davon abgeraten, sich unterhalb dieser Schwelle eintragen zu lassen, da man sonst auch der Konkursbetreibung unterstellt wäre. Sogar bei Einnahmen ab CHF 100'000 wird Minderjährigen geraten, nicht selbst im Handelsregister eingetragen zu sein, sondern sich von einem Erwachsenen vertreten zu lassen und die Firma nach Erreichen der Volljährigkeit zu übernehmen.

4. Gelten für Minderjährige spezifische rechtliche Anforderungen?

Minderjährige benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Darüber hinaus ist es grundsätzlich untersagt, im Alter von unter 15 Jahren zu arbeiten ([Art. 30 ArG](#)).

5. Dürfen Minderjährige Verträge abschliessen?

Ja, mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und unabhängig von einem Eintrag ins Handelsregister. Minderjährige sind nur eingeschränkt handlungsfähig, weshalb der gesetzliche Vertreter einem Vertragsabschluss zustimmen muss ([Art. 19 Abs. 1 ZGB](#)). In folgenden Fällen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht notwendig:

- Unentgeltliche Verträge (die den Minderjährigen einen Vorteil bringen);
- Abwicklung von Alltagsgeschäften (z. B. der Kauf eines Sandwichs).

Stimmt der gesetzliche Vertreter dem Vertragsabschluss nicht zu, so sind die bereits erbrachten Leistungen zu erstatten.

6. Können Minderjährige einen Bankkredit unterzeichnen und Personal einstellen?

Ja, mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und unabhängig von einem Eintrag ins Handelsregister.

7. Sind die Sozialversicherungen für Minderjährige und Volljährige gleich?

Es geht um dieselben Versicherungen. Personen, die eine gewinnbringende Tätigkeit ausüben, unterstehen der ersten Säule (AHV, IV, EO) ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Jahr, in dem sie 17 Jahre alt werden. Darüber hinaus sind Angestellte in der AHV, die mindestens 17 Jahre alt sind, pflichtversichert gegen die Risiken von Invalidität und Tod (zweite Säule), wenn sie über ein Jahreseinkommen von mindestens CHF 21'150 verfügen.

8. Können Minderjährige ihr Geld selbst verwalten?

Ja, urteilsfähige Minderjährige können über ihr Taschengeld oder ihren selbst verdienten Lohns allein verfügen ([Art. 323 Abs. 1 ZGB](#)).

9. Wie werden Minderjährige besteuert?

Das Einkommen von Kindern unter elterlicher Sorge wird dem Inhaber der elterlichen Sorge zugerechnet (z. B. Einkünfte aus Ersparnissen, Waisenrente), mit Ausnahme der Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit, für die Kinder selbstständig besteuert werden ([Art. 9 Abs. 2 DBG](#) und [Art. 3 Abs. 3 StHG](#)).

10. Welcher rechtlichen Haftung unterstehen minderjährige Unternehmende?

Minderjährige haften für durch unerlaubte Handlungen entstandene Schäden ([Art. 19 Abs. 3 ZGB](#)). Sie unterstehen dem Betreibungsrisiko, beispielsweise wenn sie ihre Schulden nicht begleichen. In diesem Fall werden die Betreuungsurkunden dem gesetzlichen Vertreter zugestellt (Art. 68c SchKG). Wenn sie im Handelsregister eingetragen sind, unterstehen sie der Betreuung auf Konkurs. Deshalb wird vor dem Erreichen der Volljährigkeit von einem Eintrag abgeraten.

11. Welche Rechte und Pflichten haben minderjährige Unternehmende gegenüber ihren Eltern? Und andersherum?

Die Eltern sind gegenüber den Minderjährigen die Inhaber der elterlichen Sorge. Sie haben die Pflicht, ihnen bis zur Volljährigkeit Unterhalt zu gewähren, sofern nicht das Kind aus seinem Arbeitserwerb oder anderen Mitteln in der Lage ist, selbst für seine Bedürfnisse aufzukommen ([Art. 276 Abs. 3 ZGB](#)). Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, direkte Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, wenn diese andernfalls in Not geraten würden ([Art. 328 ZGB](#)).

12. Welche Unterstützung steht Minderjährigen bei der Unternehmensgründung zur Verfügung?

Personen unter 18 haben zu denselben Fördermassnahmen Zugang wie Erwachsene. Es gibt viele öffentliche und private Einrichtungen, die Leistungen für die Gründung und Entwicklung eines KMU anbieten.

[KMU-Förderung von Institutionen](#)

13. Was passiert mit Erreichen der Volljährigkeit?

Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist nicht mehr notwendig. Wenn ein Erwachsener anstelle des Minderjährigen in das Handelsregister eingetragen ist, kann die Übertragung vorgenommen werden.

Quellen: Institut für Jungunternehmen (IFJ), GoBiz, Handelsregister.

Zusätzliche Links

[Institut für Jungunternehmen \(IFJ\)](#)

[Venture Kick](#)

[Venturelab](#)

[Startup.ch](#)

[GoBiz](#)

[EasyGov.swiss - Der Online-Schalter für Unternehmen](#)

[KMU gründen](#)

[KMU-Förderung von Institutionen](#)